

CONDA

CROWDINVESTING

DAS ANGEBOT FÜR
IHRE ZUKUNFT MIT CROWDINVESTING

Erläuterung Nachrangdarlehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne erläutern wir Ihnen die vertragliche Gestaltung für die Kapitalüberlassung im Rahmen einer von uns unterstützten Crowdfunding Kampagne.

Der Darlehensgläubiger überlässt dem Projektunternehmen das Kapital in Form eines qualifiziert nachrangigen partiarischen Darlehens. Das Kapital wird für eine Dauer von 5-10 Jahren überlassen. Die Vergütung für die Kapitalüberlassung besteht aus einem fixen und einem gewinnabhängigen Teil.

Ein jährlicher Festzins auf das Kapital stellt die fixe Vergütung dar. Der Zins wird nur unter bestimmten Voraussetzungen an den Darlehensgläubiger ausgezahlt, insbesondere wenn die Liquidität des Unternehmens dies zulässt.

Bei der Beendigung des Darlehensvertrages erhält der Darlehensgläubiger einen Bonus (gewinnabhängiger Teil), der die Unternehmenswertsteigerung berücksichtigt. Die Bewertung des Unternehmenswertes erfolgt mit einem Mindestwert nach dem Ertragswertverfahren gemäß den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 Standard).

Der Darlehensgläubiger ist am Verlust nicht beteiligt. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Gemäß dem Musterdarlehensvertrag unterwirft sich der Darlehensgläubiger einem qualifizierten Rangrücktritt. Das Darlehen steht den Gläubigern der Gesellschaft somit wie haftendes Kapital zur Verfügung.

Der Darlehensgläubiger hat keine Kontroll- oder Mitspracherechte.

Da wir keine Rechtsberatung durchführen, übernehmen wir für folgende Einordnung keine Haftung.

Nach unserer Auffassung ist das verwendete Darlehen handelsrechtlich unter den Verbindlichkeiten anzusetzen. Ein Ausweis im Eigenkapital erfolgt trotz des Rangrücktritts und des Eigenkapitalersatzcharakters nicht. Die geschuldete Vergütung (fixer und gewinnabhängiger Teil) ist handelsrechtlich gewinnmindernd zu berücksichtigen.

Von der handelsrechtlichen Einordnung ist aber die Einordnung im Rahmen von Bonitätsprüfungen zu unterscheiden. Maßgebend ist hier die wirtschaftliche Bedeutung des partiarischen Darlehens für das Unternehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Levin Brunner
Director, Business Development
CONDA Deutschland Crowdfunding GmbH



Fragen rund um Angebot und Vertrag?

Dr. Levin Brunner
Tel.: +49 (0) 178 6843 665, E-Mail: l.brunner@conda.de